

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern
Band: - (1872)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei
Autor: Teuscher
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für
das Jahr 1872.

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Gesetzgebung.

A. Kantonale Erlasse,

welche in die Gesetzesammlung aufgenommen wurden:

1. Verordnung über die Lotterien vom 25. Januar 1872.
2. Kreis Schreiben des Regierungsrathes an die Regierungstatthalter betreffend die Behandlung kantonsfremder Geltstager, vom 17. Heumonath 1872.
3. Reglement über die Invalidenkasse des bernischen Landjägercorps, vom 24. Heumonath 1872.
4. Dekret betreffend die Anerkennung des Asyls für arme Altersschwache und Unheilbare in Bern als juristische Person, vom 22. Wintermonath 1872.
5. Dekret betreffend Aufhebung der Strafanstalt in Bruntrut, vom 18. Christmonath 1872.

6. Dekret betreffend die Anerkennung der französischen Mädchenanstalt zu Wabern (orphelinat des jeunes filles pauvres à Wabern) als juristische Person, vom 19. Christmonat 1872.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 4. Weinmonat 1872 wurden auf den Antrag der Direktion folgende Erlasse nachträglich in die Gesetzesammlung aufgenommen:

- a. Rücktritt des Standes Waadt vom zweiten Theil des Konkordats von 1827 über Ehescheidung und außereheliche Schwangerschaft, und
- b. Nichtbeitritt der Stände zum Konkordat vom 4. Christmonat 1868 über Ehen von Schweizern im In- und Auslande.

Nicht in die Gesetzesammlung aufgenommen wurden folgende Kreis Schreiben des Regierungsrathes:

- a. Warnung vor der Auswanderung nach Brasilien, vom 1. Brachmonat 1872, vide Rubrik B. 13., Auswanderungswesen, und
- b. betreffend die Option der Angehörigen aus Elfaß-Lothringen, vom 15. Brachmonat 1872, vide Rubrik B. 10 Fremdenpolizei.

B. Erlasse der Bundesbehörden.

1. Bundesrathesbeschuß. Nachtrag zu Art. 21 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 23. Mai 1870 über Maß und Gewicht, eine Vermehrung der Unterabtheilungen des Liters betreffend, vom 26. Christmonat 1871, mit Kantonaldatum vom 6. Januar 1872.

2. Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Auslieferungsgesetzes vom 2. Februar 1872.

3. Erklärung zum Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Belgien, vom 15. Juni 1872.

Revision der Civilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866.)

In der Voraussetzung, daß es dem Großen Rathe erwünscht sein werde, ein allgemeines Bild über den dormaligen Stand der Revision der Civilgesetzgebung zu erhalten, folgt hier eine Uebersicht über die vorhandenen einzelnen Entwürfe, wobei natürlich Wieder-

holungen von bereits in frühern Verwaltungsberichten Gesagtem nicht ganz vermieden werden können. Diese Uebersicht, bei welcher im Wesentlichen der Legalordnung des alt-bernerischen Civilrechts gefolgt wird, ergibt Folgendes:

I. Einleitungstitel und Personen- und Familienrecht (mit Ausschluß des ehelichen Güterrechts). Der Entwurf des Herrn Professor Leuenberger wurde im September 1870 von der Redaktionskommission unter Mitwirkung des Justizdirektors in nahezu zwei Wochen ohne Unterbrechung dauernden Vor- und Nachmittags-sitzungen artikelweise durchberathen. Derselbe erlitt, namentlich durch die eminente Mitwirkung des Herrn Niggeler, unter Beibehaltung der Grundlagen, wesentliche Modifikationen im Sinne größerer Einfachheit und Klarheit in der Redaktion und in den Detailbestimmungen. Auf Grund dieser Berathungen von Herrn Professor Leuenberger neu redigirt und von sämmtlichen bei der Berathung Mitwirkenden nochmals durchgesehen, wurde daraufhin der Entwurf Personen- und Familienrecht zunächst in deutscher Sprache in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt und zu Einreichung allfälliger Bemerkungen den Mitgliedern des Regierungsraths und des Obergerichts, den Regierungsstatthaltern, Gerichtspräsidenten, Amts- und Amtsgerichtsschreibern, den Beamten der Staatsanwaltschaft, den Fürsprechern, Notarien und Professoren der juristischen Fakultät zugesandt. Infolge dessen langten innert dem gesetzten Termine von verschiedenen Seiten kritische Bemerkungen, namentlich sehr einläßliche und bemerkenswerthe von Seiten des Herrn Professor Dr. Emil Vogt, ein, welche sämmtlich von der Justizdirektion gesammelt, zusammengestellt und bei der Vorberathung im Regierungsrath angemessen, d. h. so weit man sie begründet fand, berücksichtigt wurden. Zu Anfang Mai konnte der Entwurf zur Vorberathung durch den Regierungsrath gelangen. Auch diese Behörde widmete dem Gegenstande die ihm gebührende Aufmerksamkeit, indem sie auf das jeweilige Referat des Vorstandes der Justizdirektion hin den Entwurf abschnitt, resp. artikelweise in einer Reihe von Spezialsitzungen durchberath. Das Ergebniß dieser Berathungen wurde von der Justizdirektion als „Abänderungsanträge des Regierungsraths zum Entwurf Personen- und Familienrecht“ zu Händen des Großen Rathes zusammengestellt, gedruckt und hierauf der Entwurf selbst mit diesen Abänderungsanträgen in der nächstfolgenden Session dem Großen Rathe gleichzeitig mit dem Antrag auf Neubestellung der schon früher niedergesetzten engern und weitem Kommission dieses Rathes ein-

gebracht, allwo er gegenwärtig hängig ist, ohne daß jedoch bis jetzt die Vorberathung durch die eine oder andere der neubestellten Großrathskommissionen stattgefunden hätte. Gegentheils beschloß der Große Rath unterm 7. Februar 1872: er sei „angesichts der in der Bundesrevision angestrebten Rechtseinheit“ mit der Ansicht der Kommission einverstanden, daß mit den Berathungen über das bernische bürgerliche Gesetzbuch innezuhalten sei.“

Ungefähr zur Zeit, wo der Entwurf Personen- und Familienrecht die Vorberathung im Regierungsrathe passirte, kam auch die französische Uebersetzung desselben unter die Presse. Dieselbe wurde von Herrn Alt-Regierungsrath P. Migny in Bruntrut, dem französischen Redaktor, besorgt, und es gebührt dieser Arbeit nach dem übereinstimmenden Urtheil Sachverständiger das Zeugniß, daß sie nach allen Beziehungen hin eine vorzügliche sei. Im Uebrigen wurde mit dem französischen Entwurf das nämliche Verfahren von der Justizdirektion eingeschlagen, wie mit dem deutschen, d. h. es wurde derselbe zu Einreichung allfälliger Bemerkungen im französischen Kantonsstheile angemessen verbreitet. Aus dem Jura langten indeß sozusagen keine Bemerkungen ein, was höchst wahrscheinlich aus der Präoekupation der Gemüther durch den eben ausgebrochenen deutsch-französischen Krieg zu erklären ist, möglicherweise auch daraus, daß in den Hauptmaterien der Entwurf den Anschauungen der jurassischen Bevölkerung alle Rechnung trägt.

II. Sachenrecht. Der daheringe Entwurf umfaßt (mit Ausschluß der Pfand- und Hypothekarverordnung) die Bestimmungen über die Sachen im Allgemeinen, über den Besitz, das Eigenthum (incl. Nachbarrecht), die Dienstbarkeiten (Servituten) und Reallasten. Derselbe ist ebenfalls aus der Feder des Herrn Professor Leuenberger geflossen und liegt authographirt in einer kleinern Anzahl von Exemplaren vor. Eine Uebersetzung desselben in's Französische existirt dagegen noch nicht, aus dem Grunde, weil es die Vorberathung der Redaktionskommission noch nicht passirt hat. Diese Vorberathung hätte zwar nach dem oben erwähnten Programm der Kommission im Dezember 1870 stattfinden und daraufhin die französische Uebersetzung sofort nachfolgen sollen; das eine wie das andere erfolgte jedoch nicht wegen der bereits oben angeführten hindernden Umstände. Der Entwurf Sachenrecht befindet sich daher noch im Stadium der ersten Redaktion, wie solche vom deutschen Redaktor, Herrn Professor Leuenberger sel., festgestellt worden ist, aber immerhin im Einklang mit den vom Großen Rathe beschlossenen Grundlagen.

III. Pfand- und Hypothekarordnung und damit in Beziehung Gesetzesentwurf über die Einrichtung und Führung der Grundbücher. Schon unterm 30. November 1867 beschloß der Große Rath, gleichzeitig mit der Berathung eines wissenschaftlichen Berichts über die Grundlagen einer einheitlichen Civilgesetzgebung, es solle der Regierungsrath vor der Gesamtrevision der Civilgesetzgebung den Entwurf einer neuen Hypothekarordnung für den ganzen Kanton ausarbeiten lassen und vorlegen. Dieser Beschluß stützte sich auf eine Eingabe der ökonomischen Gesellschaft an den Regierungsrath vom 27. November 1866, in welcher, ohne die Gesamtrevision der Civilgesetzgebung abzuwarten, die Revision der Pfand- und Hypothekarordnung gefordert wurde. Diese Eingabe wurde vom Regierungsrath der Redaktionskommission zur Begutachtung überwiesen und auf ihr Gutachten und die Anträge des Regierungsraths faßte sodann der Große Rath den oben erwähnten Beschluß. Infolge dieses Beschlusses und nach Weisung des Regierungsrathes vom 10. Januar 1867 einigte sich nun die Redaktionskommission dahin:

1. vor Allem den Entwurf einer einheitlichen Hypothekargesetzgebung für den ganzen Kanton, auf Grundlage des Katasters, auszuarbeiten, und
2. die erforderlichen Uebergangsgesetze, Vollziehungsverordnungen und Instruktionen für die Aufertigung der Lager- und Flurbücher und die Feststellung und Vereinigung der auf den Grundbesitz bezüglichen Rechte und Lasten vorzubereiten.

Die erstere dieser Arbeiten wurde Herrn Professor Leuenberger übertragen und von demselben, nachdem ihm vom Präsidium der Kommission, Herrn Fürsprecher Niggeler, die von ihm übernommenen Vorarbeiten eingehändigt worden waren, ungesäumt an die Hand genommen. Die unter Nr. 2 erwähnte Aufgabe wurde vom Präsidium der Kommission selbst übernommen.

Der erstere Entwurf (Pfand- und Hypothekarordnung) wurde, nachdem er die Vorberathung der Redaktionskommission passirt hatte, bereits unterm 11. März 1867 der Behörde eingereicht und auch die letztere Arbeit (Einrichtung und Führung der Grundbücher) folgte bald nach. Beide Entwürfe wurden im Sommer 1868 vom Regierungsrathe berathen und liegen gedruckt vor. Eine bald darauf eingelaugte Vorstellung des bernischen Notariensvereins um einstweilige Verschiebung der Berathung dieser zwei Entwürfe wurde unterm 10. Dezember 1868 nebst dem beigegebenen sachbezüglichen Referate

vom Regierungsrathe dem Großen Rathe überwiesen mit dem Antrag auf Zuweisung an die großrätliche Spezialkommission (Präsident Stämpfli). Von dieser Kommission sind seither in dieser Materie keine weiteren Schritte gethan worden; dieselbe sollte vor Allem neu bestellt werden.

Die Uebersetzung der beiden Entwürfe in's Französische durch Herrn Professor Carlin sel. ließ, trotz vielfacher Mahnungen, lange auf sich warten, wurde jedoch von ihm im Jahr 1869 noch zu Ende gebracht und liegt für beide Entwürfe vor.

IV. **O b l i g a t i o n e n r e c h t.** Hierüber liegt schon seit dem Jahr 1866 eine deutsche Bearbeitung durch Herrn Professor Leuenberger vor, welche den allgemeinen Theil, den Abschnitt „Von den Verträgen im Allgemeinen“ und die einzelnen Vertragsarten enthält. Noch zu bearbeiten bleiben: die Schuldverhältnisse aus gewagten Verträgen, die Versicherungsverträge, die Schuldverhältnisse aus ungehöriger Bereicherung und aus unerlaubten Handlungen (Delikten) und die Bestimmungen über Erlöschen von Verbindlichkeiten, hierunter namentlich die Novation und Verjährung etc. Ausgeschlossen wurden das eheliche Güterrecht und das Erbrecht, weil diese Materien nach der von Anfang angenommenen Eintheilung den IV. Haupttheil des Gesetzbuches bilden sollten.

Von der Redaktionskommission wurde die Berathung des Obligationenrechts aufgeschoben, einerseits wegen der bezüglich eines eidgenössischen Obligationen- oder wenigstens Handelsrechts vom Bundesrath angeregten Konferenzen und anderseits wegen der auch vom Großen Rathe ausgesprochenen Verschiebung dieser Materie.

V. **Das eheliche Güterrecht und das Erbrecht.** Diese wohl schwierigste Partie war auch die letzte, welche Herr Professor Leuenberger bis zu seinem Tode in Arbeit hatte. Nach dessen Hinfahrt gelang es der Justizdirektion, von der Tit. Erbschaft das hinterlassene, nahezu aus dem Rohen fertige Manuskript herauszuerhalten und Herrn Fürsprecher Niggeler, obschon damals schon krank, noch zu veranlassen, die letzte Hand an dasselbe zu legen und den Entwurf zu vollenden, was bei dessen Vertrautheit mit den Ideen des Redaktors Niemanden so gut möglich war, als ihm. Diesem glücklichen Umstande und der Mitwirkung des Bruders des Herrn Leuenberger sel., Herrn Oberrichter Rudolf Leuenberger, ist es zu verdanken, daß nun auch über diese zwei wichtigen Materien

ein auf den Grundlagen des Großen Rathes aufgebauter Entwurf vorliegt, den die Justizdirektion nächstens durch angemessene Ber-
vielfältigung zu veröffentlichen gedenkt. Derselbe wird dann aller-
dings zunächst noch die Vorberathung der Redaktionskommission und
die weiteren Stadien zu durchlaufen haben. Uebersetzung ist von
demselben natürlich noch keine vorhanden.

Nachdem, wie hievor gesagt, im Jahr 1871 Herr Professor
Neuenberger verstorben, folgte ihm im Brachmonat 1872 Herr Für-
sprecher Niggeler nach, so daß gegenwärtig die beiden deutschen
Mitglieder der Redaktionskommission zu ersetzen sind.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

1. Wahlbeschwerden.

Auf eine begründet gefundene Beschwerde wurde dem Wahl-
ausschluß der politischen Versammlung von Ostelig bei Interlaken
wegen mehrfacher Gesetzesverletzungen bei der Wahlverhandlung vom
27. Oktober 1872 vom Regierungsrath ein erster Verweis ertheilt.

Wegen Bestechung anlässlich der Abstimmung über den Entwurf
der revidirten Bundesverfassung von Seite einer in Oberburg wohn-
haften Waadtländerin, Fräulein Ducrot, wurde eine daheringe Anzeige
dem Bundesrathe übermittelt.

Zu eine Beschwerde eines kantonsfremden Schweizerbürgers
gegen den Gemeinderath von Hindelbank wegen Verdrängung
vom politischen Stimmrecht anlässlich der Volksabstimmung vom
7. Januar 1872, resp. Streichung aus dem Stimmregister, wurde
nach gehöriger Prüfung der Sache nicht eingetreten.

Eine Anzahl stimmfähiger Bürger der Stadt Bern trat wegen
mangelhafter Führung der Stimmregister gegen die Stadtpolizei
klagend auf. Es wurde hierauf der Bezirksprokurator beauftragt,
die Stimmregister der Stadt Bern zu untersuchen, und nach Au-

Hörung seines Berichts wurde der Gemeinderath angewiesen, die politischen Stimmregister von Untes wegen zu ergänzen und zu berichtigen.

Der Gemeinderath setzte nun in seinem Berichte vom 29. April 1872 den Standpunkt auseinander, welchen er bezüglich der Führung der Stimmregister einnimmt, allein mit Schreiben des Regierungsraths vom 11. Mai 1872 wurde demselben die Erwartung ausgesprochen, derselbe werde in Zukunft die Stimmregister nach dem Wortlaut und nach dem Sinn und Geist des Gesetzes einrichten, damit die fortwährenden und nicht immer unbegründeten Klagen endlich verschwinden.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen Solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Wegen Weltstg mußten 3 Notarien in der Ausübung ihres Berufes eingestellt werden. Die Einstellung wurde in einem Falle wieder aufgehoben, da der betreffende Notar sich rehabilitirte.

Eine Anzeige gegen einen Gerichtspräsidenten wegen Unterschlagungen und Betrügereien wurde der Anklagekammer überwiesen.

Von den Kommissarien für Untersuchung sämtlicher Amts- und Amtgerichtsschreibereien des Kantons sind die dießfalligen Berichte eingelangt (vide Jahresbericht pro 1871, pag. 320), konnten aber wegen fortwährender Geschäftsüberhäufung noch nicht an die Hand genommen werden.

3. In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten wurden 5 Beschwerden gegen Einwohneregemeinderäthe und Amtsschreiber, sowie mehrere dießfallige Einfragen erledigt.

4. An Streitigkeiten wegen öffentlichen Leistungen, nach dem Gesetz vom 20. März 1854 zu behandeln, wurden 9 Fälle, und zwar alle Steuerstreitigkeiten oder Steuererschlagnisse betreffend, behandelt und zur Erledigung gebracht.

Ferner wurden 3 Fälle von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden erledigt.

5. Im Vormundschaftswesen wurden behandelt und erledigt:

20 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen.

11 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanz, nach Satz 294 u. ff. C.

20 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert (Satz 315 C).

151 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz 165, Art. 4 C und Gesetz vom 21. Juni 1864).

16 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, betreffend hiesige Kantonsbürger, die meisten Fälle wieder infolge dreißigjähriger nachrichtsloser Landesabwesenheit (Satz 316—319 C).

1 Gesuch um Gestattung der verwandtschaftlichen Vogtskonstituentschaft.

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz 155 und 254 C):

1 Fall Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und nach der Arbeitstüchtigkeit variiert von Fr. 100 bis Fr. 300, und ein früherer Fall Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr;

Auf Ansuchen der betreffenden Vormundschaftsbehörde wurde bei der Regierung von Neuenburg im Dezember dieses Jahres dahin intervenirt, das Vermögen einer im dortigen Kanton verstorbenen bernischen Wittve zur hierseitigen vormundschaftlichen Verwaltung herauszugeben, die Erledigung dieser Angelegenheit verzögerte sich jedoch in das folgende Berichtsjahr.

Infolge Verwendung von Seite der Regierung von Zürich und nach Einvernahme des Regierungsstatthalters und der Vormundschaftsbehörde wurde die Ausübung der Vormundschaft über eine in Neuenstadt wohnhafte Familie aus dem Kanton Zürich den Behörden von Neuenstadt übertragen.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht.

Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

**Bemerkungen der Bezirks-
procuratoren.**

Wenn es auch mit Ablegung der Vormundschaftsrechnungen langsam bessert, so wird durchgehends immer noch nicht das geleistet, was geleistet werden könnte und man verlangen kann, indem die Vormundschaftsbehörden zu wenig Energie entwickeln.

In den gleichen Fehler verfallen auch die Regierungstatthalter, welche gegen die Vormundschaftsbehörden nicht mit der nöthigen Strenge einschreiten.

Das Vormundschaftswesen im Amtsbezirk Sestigen, namentlich in 3 Gemeinden, liegt noch immer sehr im Argen, der Regierungstatthalter hat den säumigen Wögten Termin bestimmt bis 1. Mai unter Androhung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln.

In den Amtsbezirken Marwangen und Burgdorf erscheinen weitaus die meisten Rückstände, und es sollten einmal Schritte gethan werden, um hierin aufzuräumen. Im Amt Burgdorf hat sich der Stand der ältern Rückstände gebessert.

Amtsbezirke.	Gesamtzahl der auf Ende Jahres bestehenden Vogteien.	Zahl der Vogteien, über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden sollte.	Zahl der im Laufe des Jahres fällig geworden und wirklich abgelegten Vogtsrechnungen.	Zahl der im Laufe des Jahres fällig geworden und nicht abgelegten Vogtsrechnungen.	Zahl der noch von früher her ausstehenden Vogtsrechnungen
I. Oberland.					
Grußigen . . .	543	522	180	342	253
Gunterlaken . . .	792	410	203	207	—
Konolfingen . . .	761	237	204	33	2
Oberhasle . . .	166	48	19	29	51
Saanen . . .	202	42	19	23	37
Oberfinimenthal . . .	246	181	72	109	140
Niederfinimenthal . . .	233	34	15	19	51
Thun . . .	837	589	211	378	62
II. Mittelland.					
Berri . . .	471	281	235	46	11
Schwarzenburg . . .	468	329	314	15	—
Sestigen . . .	239	93	56	37	48
III. Emmenthal.					
Marwangen . . .	1178	703	605	98	59
Burgdorf . . .	726	341	260	81	42
Signau . . .	738	407	326	81	17
Trachselwald . . .	1283	764	632	132	67
Wangen . . .	884	297	297	—	—
	656	290	276	14	4
	4287	2099	1791	308	130

IV. Seeland.

Warberg	480	331	263	68	63
Biel	102	24	3	21	54
Büren	228	106	91	15	5
Erlach	253	86	45	41	6
Graubrunnen	279	177	147	30	16
Laupen	258	115	104	11	3
Nidau	268	109	32	77	107
	1868	948	685	263	254

Der Bezirksprokurator bezeichnet den Stand des Vormundschaftswesens als befriedigend; eine Ausnahme macht einzig der Amtsbezirk Nidau, aber auch hier ist schließlich tüchtig gearbeitet worden, um Ordnung zu schaffen.

V. Jura.

Courtelay	194	102	30	72	72
Delémont	230	31	11	20	101
Freibergen	274	130	50	80	81
Laufen	187	75	58	17	—
Münster	296	159	120	39	17
Neuenstadt	93	59	48	11	4
Pruntrut	247	40	16	24	151
	1521	596	333	263	426

Münster und Neuenstadt in gutem Stande, Laufen und Freibergen bessern sich von Tag zu Tag, Courtelary und Delsberg ungefähr gleich, wie in den vor-
gehenden Jahren, Pruntrut zeigt eine beachtliche Anzahl Rückfälle.

Zusammenzug.

I. Oberland	3780	2063	923	1140	596
II. Mittelland	1178	703	605	98	59
III. Emmenthal	4287	2099	1791	308	130
IV. Seeland	1868	948	685	263	254
V. Jura	1521	596	333	263	426
Total	12634	6409	4337	2072	1465

Es hat sich demnach im Berichtsjahre in den meisten Amtsbezirken wieder eine nicht unerhebliche Besserung in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung gezeigt. Im Jahr 1871 belief sich, bei einer Gesamtzahl der laut den Vogtsrödeln bestehenden Vogteien von 12,687 und der im nämlichen Jahre fälligen Vogtsrechnungen von 7021, die Zahl der Rückstände dieses Jahres auf 2674, und der noch von früheren Jahren herrührenden Rückstände auf 1813; im Jahr 1872 bestanden 12,634 eingeschriebene Vogteien und sollte über 6409 derselben Rechnung gelegt werden, davon blieben 2072 zurück und die Zahl der ältern Rückstände hatte sich auf 1465 vermindert.

6. Führung der Civilstandsregister.

Zum Zweck der ehelichen Legitimation vorehelicher Kinder infolge der nachherigen Heirath ihrer Eltern in solchen Fällen, wo der Ehemann ein hiesiger Kantonsbürger oder die Ehefrau eine hiesige Kantonsbürgerin war, hatte die Direktion sich wieder sehr oft zu befassen. Solche Geschäfte, sowie sonstige Veränderungen im Personenstande (namentlich in 6 Fällen durch außerkantonale Ehescheidungsurtheile) und die Auswirkung von Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle und die Einfragen wegen Einschreibung solcher Akten veranlaßten auch in diesem Berichtsjahre zahlreiche Korrespondenzen einerseits mit den hiesigen Pfarrämtern und andererseits mit außerkantonalen Behörden.

Die Beschaffung von Heimathscheinen für uneheliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt hatte die Direktion in 26 Fällen zu vermitteln.

Zwanzig Personen von Obertramlingen haben das Gesuch gestellt, es möchte ihnen gestattet werden, ihren Familiennamen, welcher in den Civilstandsregistern abweichend in deren Schreibung vorkommt, nunmehr den Geschlechtsnamen «Perrin» zu führen; als im öffentlichen Interesse liegend, wurde diesem Begehren willfahrt.

Ferner wurde einer in Straßburg wohnenden Familie Berger von Merzligen gestattet, den Familiennamen Berger-Levrault zu führen.

7. Ehehindernißdispensationen.

In Anwendung des Gesetzes vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden vom Regierungsrath in willfahrendem Sinne erledigt:

- a. zerstörlische Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft) 26 Fälle,
- b. aufschiebende Ehehindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 19 Fälle.

Dagegen wurde ein Gesuch abgewiesen, weil der Mann während des Bestandes seiner früheren Ehe sich des Ehebruchs mit seiner Verlobten schuldig gemacht hatte.

8. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken von 62 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 272,887. 63, soweit nämlich dieselben in Geldsummen ausgedrückt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienlisten vom 6. Mai 1837, Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 vom Regierungsrath in entsprechendem Sinne erledigt.

Als die bedeutendsten Vergabungen werden speziell hervorgehoben diejenigen von

Fräulein Anna Herrenschwand, des Regierungsraths sel. Tochter, von Bern	Fr. 81,000
Herrn Brunet, gew. Gutsbesitzer im Rehhag zu Bümpliz, sein Rehhaggut und Zinschriften	" 30,000
Herrn Samuel Köhli, gew. Gemeindevorsteher von Niederried bei Raitnach	" 26,620
Fräulein Rosette Schönberger von Burgdorf	" 14,900
Herrn Niklaus Gottlieb Darelhofer, gewesener Oberamtmann von Nieder-Simmenthal	" 18,500
Herrn Major Samuel Rüenzi von Erlach	" 14,200
Frau Finot von Delsberg	" 10,000

9. Notariatswesen, Patentirung, Aufsicht und Disziplin.

Auf Ansuchen wurde der Access zum Notariatsexamen ertheilt an 32 Aspiranten. Das Examen haben im Berichtsjahre bestanden 26, von denen 21 als Notare patentirt, die übrigen 5 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen wurden.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 zwölf Amtsnotarpatente ertheilt und ein solches wegen Wohnortverlegung des betreffenden Amtsnotars auf einen andern Amtsbezirk umgeschrieben und gültig erklärt.

In Beaufsichtigung der Bürgschaften wurden mehrere Amtsnotarien zur Erneuerung oder Ergänzung derselben aufgefordert. In mehreren Fällen war die Direktion veranlaßt, andere Amtsnotarien zu ermächtigen, notarialische Verträge, welche verstorbene Amtsnotarien unvollständig hinterlassen, zur Vollständigkeit zu bringen.

Infolge Absterbens des bisherigen Präsidenten des Prüfungskollegiums für Notarien für den alten Kantonstheil wurde Herr Fürsprech Sahli als neuer Präsident und Herr Oberrichter Leuenberger als neues Mitglied des Kollegiums erwählt.

10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer oder Demission zc. der betreffenden Beamten wurden in diesem Berichtsjahre wieder besetzt:

Die Amtsschreiberstellen von Burgdorf, Courtelary, Laufen, Neuenstadt, Sestigen und Ober-Simmenthal.

Die Amtsgerichtsschreiberstellen von Delsberg, Laufen, Saanen und Signau.

Ferner wurde die Wahl des neuen Sekretärs der Oberwaisenkammer der Stadt Bern bestätigt.

11. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotarien zc. in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtsjahre zahlreich eingelangt; sie wurden theils von der Direktion theils durch den Regierungsrath erledigt.

12. Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen zc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 4 und Vorladungen in 11 Fällen.

13. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, sowie Pensions- und Soldnachlaßbezüge aus Amerika zc. wurden in 27 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

14. Vermischte Geschäfte.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten war die Korrespondenz mit dem Bundesrath und andern Kantonsregierungen.

in Angelegenheiten verschiedener Natur auch in diesem Berichtsjahre wieder sehr häufig; hievon werden noch speziell hervorgehoben: 2 Beschwerden an die Bundesbehörden, resp. Rekurse gegen kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Civilsachen bestritten worden; 2. Einfragen an den Bundesrath in Strafuntersuchungen, ob die betreffenden Straffälle von den eidgenössischen oder den kantonalen Gerichten beurtheilt werden sollen; 2 Gesuche um Fristverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen und 1 Gesuch um Gestattung des amtlichen Güterverzeichnisses, wo kein Versiegelungszeugniß beigebracht werden konnte.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Es wurden Polizei-Reglemente sanctionirt für die Gemeinden Bruntrut, Malleray, Chatillon, Münster und Sonhières.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches für gefährliche Individuen Sicherungsmaßregeln angeordnet werden und zwar in 6 Fällen.

Lebensrettungskompenzen in kleinern Geldbeträgen wurden in 3 Fällen zuerkannt.

Centralpolizei.

Bericht des Chef. Die Geschäftsthätigkeit des Centralpolizeibureau, welche sich bekanntlich über ein sehr umfangreiches und vielfältiges Material zu erstrecken und einen großen Detail zu bewältigen hat, gibt auch in diesem Berichtsjahre zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Sie umfaßt das Paßwesen, die Fremdenpolizei, das Markt-, Hausir- und Gewerbswesen, das Fahndungs- und Transportwesen, die Administration über die Armenfuhren, das Strafenhaltungswesen, die Aufsicht über die Vollziehung der Strafurtheile mit Inbegriff der Bußurtheile, sowie die Administration der Gefängnisse in der Hauptstadt, wo durchschnittlich bei 100 Gefangene untergebracht und verköstigt werden mußten.

Der Geschäftsverkehr hat sich seit einigen Jahren um das Doppelte vermehrt.

Landjäger-Corps.

Der Geschäftsverkehr in Angelegenheiten des Landjäger-Corps hat die Direktion wieder fast täglich in Anspruch genommen, sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben wegen Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Aufnahmen, Beförderungen, Versetzungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disziplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger etc.

Zum Behelf der Landjäger und behufs wirksamerer Ausübung des Dienstes hat die Direktion eine Zusammenstellung aller kantonalen und eidgenössischen Gesetze, Verordnungen, Kreis Schreiben und Beschlüsse, worin Bußen und andere Strafen angedroht sind, veranstaltet, welche Arbeit jedoch erst im folgenden Berichtsjahre im Drucke erscheinen wird.

Der Geschäftsbericht des Landjäger-Kommando selbst lautet folgendermaßen:

„Ähnlich, wie in früheren Jahren, war der Verkehr des Kommandanten mit der Justiz- und Polizei-Direktion und der Zentralpolizei im Berichtsjahre wieder ein täglicher; daneben war er auch ein ziemlich lebhafter mit andern Amtsstellen in und außer dem Kanton; am lebhaftesten indeß auch wieder mit dem Corps selbst, das an besondern Leistungen für verübte Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen 4405 Arrestirungen und 10,485 Anzeigen zu verzeichnen hat. Der weitaus größte Theil der Arrestantentransporte wurde auch dieses Jahr wieder per Eisenbahn besorgt, die zu Fuß gemachten belaufen sich auf 2600 und ergeben 10,836 zurückgelegte Wegstunden.

Unter den Veränderungen im Mannschaftsbestande ist zu erwähnen, der Austritt des Unterlieutenanten, Herrn Gogniat, nach beinahe 44jähriger ununterbrochener Wirksamkeit bei demselben. An seine Stelle ist vom Regierungsrath gewählt worden: Herr Stabsfourier Aegerter in Bern.

Ferner hat der Regierungsrath den Titular-Landjäger-Adjutanten, Herrn Johann Christen in Bruntrut, in seiner Eigenschaft als Chef der eidgenössischen Grenzwache im Jura, für so lange, als er diese Stelle bekleidet, ebenfalls zum Unterlieutenanten im Corps erwählt.

Bei den Unteroffizieren wurden, wegen erfolgtem Austritt, ein Korporal zum Wachtmeister und 2 Gemeine zu Korporalen befördert.

Im Ganzen sind 28 Mann aus dem Corps getreten oder mußten entlassen werden; 2 davon wurden pensionirt und 1 ist gestorben. In das Corps wurden aufgenommen 34 Mann. Der Effectivbestand desselben wurde um 6 Mann vermehrt und es beträgt die Zahl der neu errichteten Posten 8; von denen aber 4 bloß provisorisch. Stationswechsel sind 113 vollzogen worden.

Am 24. Heumonath ist vom Regierungsrath ein neues Reglement über die Landjäger=Invalidentasse erlassen worden, das auf 1. August in Kraft getreten ist.

Im Allgemeinen muß das Kommando auch dieses Mal der Mannschaft gegenüber seine Zufriedenheit hinsichtlich ihres Betragens, ihrer Leistungen und ihrer fleißigen und gewissenhaften Pflichterfüllung aussprechen. Es mußten zwar auch Klagen ertheilt, Disziplinarstrafen ausgesprochen und sogar einige Landjäger wegen tadelhafter Aufführung aus dem Corps entlassen werden.

Auffallend groß ist dieses Jahr die Zahl der freiwillig aus dem Corps getretenen Mannschaft gegenüber früheren Jahren und eben so auffallend die Abnahme der Anmeldungen zum Eintritt in das Corps; das Kommando hatte große Mühe, die abgegangene Mannschaft nur der Zahl nach zu ersetzen; schwieriger noch war es, diese Replacirungen auch puncto körperlicher Tüchtigkeit, möglichst sorgfältiger Auswahl in Hinsicht auf Moralität, Zuverlässigkeit und ordentlicher Schulbildung, zu besorgen, und es muß das Kommando gestehen, daß ihm dieses trotz aller Mühe, die es sich deshalb gegeben, eben nicht gelungen ist, wie es gewünscht hätte. Dieser Uebelstand, der, wenn er längere Zeit andauern sollte, von den verderblichsten Folgen sein müßte, wird nur dann wieder verschwinden, wenn der Sold in der Weise erhöht sein wird, daß er doch wenigstens ein ordentlicheres Auskommen sichert, als beim gewöhnlichsten Arbeiter oder Tagelöhner.

Am 31. Dezember 1872 bestand das Corps wie folgt:

- 1 Hauptmann, Kommandant des Corps,
 - 1 Oberlieutenant,
 - 1 Unterlieutenant,
 - 1 Stabsfourier,
 - 5 Feldweibel,
 - 16 Wachtmeister,
 - 18 Corporale,
 - 243 Gemeine.
-
- 286 Mann.

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr der Direktion mit den drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg in Bezug auf ihre Verwaltungen war auch in diesem Berichtsjahre lebhaft. Der Verwalter der Strafanstalt in Bern, Herr Kopp, sah sich veranlaßt, seine Demission einzureichen, woraufhin der Buchhalter der Strafanstalt, Herr Eschanz, am 2. Mai 1872 vom Großen Rathe zum Verwalter gewählt wurde.

Nach Mitgabe des hievor angeführten Dekrets vom 18. Dez. 1872 wird die Strafanstalt Bruntrut auf den 1. Januar 1876 aufgehoben.

Die Berichte der Aufsichtskommissionen lauten im Wesentlichen folgendermaßen:

Bern. „Die Aufsichtskommission hat im Jahr 1872 in 7 Sitzungen 28 Geschäfte behandelt. Darunter sind hervorzuheben die Verhandlungen bezüglich der Vorgänge, welche die Demission des Herrn Verwalter Kopp herbeiführten, sowie diejenigen, welche Verbesserungen in der baulichen Einrichtung der Infirmerie zur Folge hatten. Die übrigen Verhandlungen hatten Bezug auf Gegenstände der Oekonomie und der Rechnungsführung der Anstalt.

„Die Vorgänge betreffend Herrn Kopp haben auf den Gang der Anstalt allerdings störend gewirkt, doch dauerte dieß nur kurze Zeit und in der Folge war derselbe befriedigend.

„Die Rechnungen zeigen ein weniger günstiges Ergebnis, als im frühern Jahre. Die Kosten sind per Sträfling durchschnittlich etwas höher, dagegen ist der Verdienst etwas niedriger. Die Vermehrung der Kosten per Sträfling ist für Verwaltung und Verpflegung durch geringere Zahl der Enthaltene, für Verwaltung überdieß durch Erhöhung von Besoldungen, für Verpflegung durch bedeutende Anschaffungen von Einmenzeug und für Nahrung durch höhere Preise der Lebensmittel bedingt. Der Ausfall im Verdienst betrifft die Landwirtschaft, deren Ertrag durch mittelmäßige Ernten und namentlich durch das Eintreten der Maul- und Klauenseuche reduziert wurde. Mit Rücksicht auf diese Umstände kann das ökonomische Ergebnis immerhin als befriedigend gelten. Die im vorjährigen Berichte signalisirten Uebelstände bezüglich der Einzelhaft haben sich auch im Berichtsjahre bemerkbar gemacht.“

Bruntrut. „Die Kommission hielt bloß eine Sitzung, indem fernere nicht nöthig waren, dagegen hatte der Präsident von sich aus

die Strafanstalt häufig besucht, um den Gang der Anstalt in allen Beziehungen zu beobachten.

„In Bezug auf die Ordnung und innere Disziplin sind keine Bemerkungen zu machen; dieselben sind soweit befriedigend, als es der Zustand der Gebäude gestattet. In der beschränkten Besoldung des Aufseherpersonals liegt ein großer Uebelstand, indem es unmöglich ist, unter diesen Bedingungen intelligente Leute von solidem Charakter zu finden; die Thätigkeit und die ausgezeichnete Aufsicht des Verwalters ersetzt jedoch diese Lücke.“

Thorberg. „Im Berichtsjahr ist betreffs der Strafanstalt Thorberg wenig mitzutheilen, da so ziemlich Alles im bisherigen Geleise geblieben ist.

„Ueber den Betrieb der Landwirthschaft können wir unsere Zufriedenheit aussprechen, obschon der Bahnholzof zu wünschen übrig läßt.

„Auch die Aufsicht und Beschäftigung der Sträflinge gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß; die Buchhaltung ist in Ordnung.

„Dagegen bieten die Monatsrechnungen, die uns seit 1. Januar vorgelegt werden, Stoff zum Nachdenken. Die Viehmaare wird wohl etwas zu theuer eingekauft; die Mastschweine werden zu jung, d. h. zu leicht abgeschlachtet; die häufigen Reiseauslagen des Verwalters erscheinen etwas hoch.“

Aus den Jahresberichten der Verwalter selbst folgt nachstehend ein Auszug, der in Gemäßheit einer allgemeinen Weisung des Regierungsraths vom 8. Januar 1870 jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammenstellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Verlauf der Anstalten.

Bern. Das Berichtsjahr kann nicht zu den glücklicheren gezählt werden; der ruhige Gang der Anstalt erlitt eine arge Störung, die erst mit der Demission des Verwalters zum Abschluß kam, und die Disziplin konnte in jener Zeit nur mit Mühe gehandhabt werden; der Gesundheitszustand wurde beeinträchtigt durch eine aufgetretene Typhus-Epidemie und die finanziellen Ergebnisse litten unter später zu erwähnenden Verhältnissen.

Bruntrot. Seit dem letzten Jahresbericht haben keine erwähnenswerthe Aenderungen oder Begebenheiten stattgefunden; es muß jedoch bemerkt werden, daß die im letztjährigen Bericht gerügten

Uebelstände und Mängel durch Abhülfe von Seite oberer Behörden keineswegs beseitigt worden sind.

Thorberg. Die Strafanstalt hat mit 1872 das 22. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Der Gang der Anstalt ist als ein normaler zu bezeichnen. Das finanzielle Ergebnis kann trotz des durchgehends schlechten Sommers ein günstiges genannt werden.

2. Bestand des Aufsicherpersonals auf 31. Dezember 1872.

Bern 52, Bruntrut 6 und Thorberg 29 beiderlei Geschlechts.

3. Bestand und Mutation der Sträflinge.

	Zuchthaus.		Korr.-Haus.		Einzelhaft.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Bern.							
Auf 1. Januar 1872	179	31	111	32	13	2	369
Zuwachs: mit Sentenz	85	8	181	35	82	16	407
von Verlegung	7	—	3	1	—	—	11
„ Desertion	5	1	1	2	—	—	9
Summa	276	40	296	70	95	18	796
Abgang: mit Zeitvoll-							
endung	36	4	104	24	29	3	200
mit Strafnachlaß	39	7	79	21	49	12	207
„ Tod	5	1	4	—	—	—	10
„ Verlegung	7	—	5	1	—	—	13
„ Desertion	9	2	1	2	—	—	14
Summa	96	14	193	48	78	15	444
Bestand auf 31. Dezember							
1872	180	26	103	22	17	3	352

Höchster Bestand am 8. Januar 383, niedrigster Bestand am 6. und 7. Juli 306, täglicher Durchschnitt 337, in Prozenten 49. Von den im Berichtsjahre eingetretenen 407 Sträflingen sind rezidiv 190, oder in Prozenten 47.

Bruntrut.

Auf 1. Januar 1872 65, wovon 56 Männer und 9 Weiber.

Eingetreten	84	"	79	"	"	5	"
Berpflegt	149	"	135	"	"	14	"
Ausgetreten	94	"	87	"	"	7	"

Bestand auf 31. Dez.

1872	55	"	48	"	"	7	"
----------------	----	---	----	---	---	---	---

Die tägliche Mittelzahl beträgt 56₀₃ oder 20,672 Pflēgetage jährlich.

Thorberg.

Effektivbestand auf 1. Januar 1872	190	
Eingetreten: mit Sentenz	311	
aus Urlaub und Entweichung	25	
	<hr/>	336
		<hr/>
		526
Ausgetreten: mit Strafvollendung	326	
beurlaubt, entwichen	41	
	<hr/>	367
Effektivbestand auf 31. Dezember 1872	<hr/>	159

Der tägliche Durchschnitt beträgt 190.

4. Strafdauer.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
1 Jahr und darunter	6	177	96	279
1 bis 2 Jahre	48	33	2	83
2 " 3 "	13	6	—	19
3 " 12 " und darüber	26	—	—	26
Summa	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	93	216	98	407

Bruntrut.

	Männlich.	Weiblich.	Total.
Von 2 bis 6 Monate	61	4	65
" 6 " 12 "	12	1	13
" 1 " 2 Jahre	16	1	17
" 2 " 3 "	23	3	26
" 3 " 6 " und darüber	23	5	28
Summa	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	135	14	149

Thorberg.

				Arbeitshaus.	Korr.-Haus.	Total.
Von	1	bis	3 Monate	1	44	45
"	4	"	6 "	103	37	140
"	7	"	9 "	37	13	50
"	10	"	12 "	48	15	63
"	13	Mon.	bis 3 Jahre	7	6	13
Summa				196	145	311

5. Lebensalter.

Bern.

				Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter	20	Jahren	.	1	3	10	14
20	bis	25 Jahre	.	12	24	23	59
25	"	30 "	.	26	26	13	65
30	"	35 "	.	14	27	20	61
35	"	40 "	.	11	25	9	45
40	"	50 "	.	19	71	16	106
50	"	60 "	.	7	29	4	40
Ueber	60	"	.	3	11	3	17
Summa				93	216	98	407

Bruntrut.

Unter	20	Jahren	8
Von	20	bis	30	Jahren	.	.	74
"	30	"	40	"	.	.	46
"	40	"	50	"	.	.	11
"	50	Jahren	und	darüber	.	.	10
Summa							149

Thorberg.

				Arbeitshaus.	Korrekthaus.
20	Jahre	und	darunter	3	10
21	bis	25	Jahre	22	34
26	"	30	"	26	35
31	"	40	"	67	30
41	"	50	"	49	6
51	"	60	"	24	—
Ueber	60	"	"	5	—
					196
Summa					311

6. Heimathörigkeit.

	Bern.			Total
	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	
Kantonsbürger	78	195	92	365
Bürger anderer Kantone	11	20	3	34
Ausländer	4	1	3	8
Summa	93	216	98	407

Bruntrut.

Kantonsbürger (88 Jurassier)	118
Kantonsfremde	16
Ausländer	15
Summa	149

Thorberg.

	Korrekthaus.
Kantonsbürger	301
Schweizer anderer Kantone	9
Ausländer (Preußen)	1
Summa	311

7. Gerichtsstände.

	Bern.			Total.
	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	
Assisen	93	53	11	157
Polizeikammer	—	38	8	46
Untsgerichte	—	125	76	201
Kriegsgericht	—	—	3	3
Summa	93	216	98	407

Bruntrut.

Assisen	69
Polizeikammer	5
Untsgerichte	73
Polizeirichter	2
Summa	149

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korrekthonshaus.	Total.
Regierungsrath	1	—	1
Polizeikammer	51	19	70
Assisen	—	25	25
Amtsgerichte	144	71	215
Summa	196	115	311

8. Strafgründe.

Bern.

Verbrechen gegen die Personen	69
" " das Eigenthum	338
Summa	407

Bruntrut.

Verbrechen gegen die Personen	55
" " das Eigenthum	94
Summa	194

Thorberg.

Vagantität 152, Gemeindsbelästigung 41	193
Diebstahl, Gehülfsenschaft 77, Unterschlagung 10	87
Diverse Vergehen	31
Summa	311

9. Berufsarten.

Bern.

Landarbeiter, Tagelöhner, Berufslose	69
Berufe aller Art	338
Summa	407

Bruntrut.

Landarbeiter	67
Uhrenmacher	51
Weber, Schuster, Schreiner	31
Summa	149

Thorberg.

Landarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten	112
Ohne Beruf (Vaganten und Dirnen)	56
Berufe aller Art, Wirthe, Krämer etc.	143
Summa	<u>311</u>

10. Beamte und Angestellte.

Bern.

Infolge Demission des bisherigen Verwalters wurde im Mai 1872 der Berichtgeber, damals Buchhalter der Anstalt, vom Großen Rathe zum Verwalter gewählt und an seinen Platz wählte dann der Regierungsrath zum Buchhalter den Herrn E. Suter, bisherigen Angestellten der Steuerverwaltung.

Die Zahl der Wachtmeister wurde von 1 auf 2 erhöht und das Aufseherpersonal, wovon 3 verstorben und 11 austraten oder entlassen worden, wurde je nach Bedürfniß wieder ersetzt.

Bruntrut.

Der Verwalter spricht sich über das Dienstpersonal nicht sonderlich günstig aus, indem dasselbe oft in vielen Beziehungen nicht mehr Achtung verdiene, als bessere Sträflinge und deshalb beständig geändert werden muß.

Thorberg.

Die Mehrzahl derselben erfüllt ihre schwere Pflicht recht ordentlich, obgleich dieselben zu schlecht besoldet sind.

11. Gottesdienst und Unterricht.

Bern.

Der Gottesdienst wurde von Herrn Pfarrer Dick und der Unterricht von Herrn Lehrer Dängeli in bisher gewohnter Weise besorgt.

Bruntrut.

Der Gottesdienst wird vom reformirten Pfarrer in Bruntrut und einem katholischen Abbé besorgt; wegen Mangel eines Lehrers hat auch dieses Jahr kein Unterricht erteilt werden können.

Thorberg.

Im Laufe des Sommers erhielt die Anstalt einen neuen Geistlichen, welcher die Funktionen seines Vorgängers sogleich regelmäßig fortsetzte, mit Ausnahme des Konfirmandenunterrichts, weil nur ein reformirter Schüler in der Anstalt ist. Auch von Schulunterricht ist seit Oktober wegen Mangel eines Lehrers keine Rede mehr.

12. Gesundheitszustand.

Bern.

Derselbe wurde durch eine aufgetretene Typhusepidemie gestört. In der Infirmerie wurden 91 Sträflinge behandelt und eine fast gleiche Zahl in den Zellen. Todesfälle kamen 12 vor, wovon 3 Zuchtmeister; 1 Sträfling starb durch Selbstmord.

Bruntrut.

Ob schon viele Gefangene bei ihrem Eintritte eine mehr oder weniger durch Ausschweifungen aller Art zerrüttete Gesundheit mitbringen, kann man denselben dennoch als sehr befriedigend bezeichnen. Todesfall kam nur 1 vor.

Thorberg.

Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken war 11, mit 3439 Pflegetagen. Verstorben sind 3 Personen, und 6 Personen, welche arbeitsunfähig waren, mußten beurlaubt werden.

13. Disziplin.

Bern.

An Disziplinarstrafen wurden ausgesprochen 625, meist wegen Desertion, Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Trägheit, Beschädigungen zc. (Desertionen 14.)

Bruntrut.

Keine weiteren Bemerkungen, als daß 8 Fälle Entweichungen stattgefunden.

Thorberg.

Entweichungen: 11 Sträflinge, hievon 7 wieder eingebracht; bestraft wurden 55 Männer und 15 Weiber, meistens wegen Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Mißhandlung von Mitgefangenen, Desertion zc.

14. Finanzielle Ergebnisse.

B e r n.

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflage Tagen	123,501
Davon auf Sonn- und Feiertage	15,978
Auf Ankömmlinge	2,847
„ Kranke in der Infirmerie	3,504
„ Kranke in den Zellen	2,647
„ Bestrafte	773
„ Rekonvaleszenten, Invalide und zu Einzelhaft Verurtheilte	10,133
	<hr/>
	35,882
	<hr/>
Bleiben Arbeitstage	87,619

Durchschnittlich in Prozenten:

a. arbeitende Sträflinge	239	oder	71 %
b. nicht arbeitende Stäflinge	98	„	29 %

Einnahmen:

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baareinnahmen	190,586.	59		
Selbstlieferungen	162,170.	64		
Ausgangsinventar	239,078,	12		
	<hr/>		591,835.	35

Ausgaben:

Baarausgaben	265,604.	03		
Selbstlieferungen	162,170.	64		
Eingangsinventar	237,508.	55		
	<hr/>		665,283.	22
Netto-Kosten			<hr/>	73,447. 87

Auf die Rubriken der Rechnung vertheilen sich Kosten und Verdienst folgendermaßen:

Kosten:

	Summa.		Per Sträfling.			
	Fr.	Ct.	Per Jahr.	Per Tag.	Fr.	Ct.
Verwaltungskosten	39,702.	68	117.	81	—.	32
Nahrung	92,559.	22	274.	65	—.	75
Verpflegung	47,383.	76	140.	60	—.	38
Summa	<hr/>	179,645. 66	<hr/>	533. 06	<hr/>	1. 45

Verdienst:	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Et.	Per Jahr.	Per Tag.
	Fr.	Et.	Fr.	Et.
Arbeiten (Berufe, Tagelöhne zc.)	80,905.	80	240.	07 —. 65
Landwirthschaft (Ackerbau, Viehstand zc.)	25,211.	99	74.	81 —. 20
Kostgelder	80.	—	—.	24 —. —
Summa	106,197.	79	315.	12 —. 85
Verdienst von den Kosten abgezogen, bleiben Netto-Kosten wie oben	73,447.	87	217.	94 —. 60

Dieses nicht ganz günstige Ergebnis, welches vorausgesehen wurde, und zu dem vom Großen Rathe bewilligten Nachkredite von Fr. 15,000 Mitveranlassung gab, wurde namentlich herbeigeführt durch drei Faktoren:

1. Die unverhältnißmäßig große Anzahl Pflage tage nicht arbeitender Sträflinge, von den zu Einzelhaft und Enthaltung Verurtheilten herrührend.
2. Die vermehrte Ausgabe für Verpflegungskosten; dieselbe kommt hauptsächlich von den nöthig gewordenen größeren Ansprüchen an das Kleidermagazin, da Kleidung und Uingeb der Gefangenen schon seit längerer Zeit in unverantwortlich verwahrlostem Zustande sich befanden; auch waren die Auslagen für Holz und Licht bedeutend höher.
3. Der verminderte Ertrag der Landwirthschaft, veranlaßt durch die derselben ungünstigen Witterung.

Im Uebrigen waren auch die erhöhten Preise für Lebensmittel und Rohmaterialien von wesentlichem Einfluß, und endlich auch der Umstand, daß während des Sommers — also zu der Zeit, wo hier ihr Verdienst auch am höchsten wäre — fast alle Korrektionshaussträflinge, ohne Rücksicht auf Alter und Recidivität, nach Thorberg abgeliefert wurden.

Bruntrut.	Einnahmen.	Ausgaben.
	Fr. Ct.	Fr. Ct.
In Geld		44,877. 48
„ Selbstlieferungen	39,338. 20	
Netto-Auslagen	5,539. 28	
		<hr/> 44,877. 48

Diese Summen vertheilen sich auf
die Rubriken wie folgt:

	Fr.	Ct.	
1. Verwaltung		6,191. 35	
2. Nahrung	} Ausgaben	26. 98	16,679. 16
3. Verpflegung			4,703. 16
			<hr/> 27,573. 67
1. Fabrikation	} Einnahmen	10,523. 78	9. 50
2. Landwirthsch.		6,369. 21	912. 80
3. Kostgelder		3,698. 70	
		<hr/> 20,618. 67	
Netto-Auslagen wie oben, als Staatsbeitrag	5,539. 28		
Verminderung des Inventars	2,338. 02		
		<hr/> 7,877. 30	
		<hr/> 28,495. 97	<hr/> 28,495. 97

Per Sträfling jährlich:

Kosten	486. 90
Verdienst	363. 61
Netto-Kosten per Sträfling jährlich	<hr/> 123. 29
oder per Pflegling 33 ⁷⁷ Ct.	

Thorberg.

Die Jahresrechnung zeigt folgendes
Resultat:

Einnahmen: Baar	37,642. 25	
Selbstlieferungen	69,735. 02	
Ausgangsinventar	115,104. 07	
Uebertrag: Total Einnahmen	<hr/> 222,481. 34	

		Fr.	Gt.		Fr.	Gt.
	Uebertrag: Total Einnahmen				222,481.	34
Ausgaben:	Baar	92,642.	25			
	Selbstlieferungen	69,735.	02			
	Eingangsinventar	83,432.	47			
		<hr/>			245,809.	74
Mehrbetrag des Ausgebens oder Netto-Kosten der Anstalt					<hr/>	23,328. 40

Die Kosten- und Verdienst-Rechnung nach den verschiedenen Rubriken und auf den einzelnen Sträfling (Durchschnitt 190₂₈) vertheilt, hat folgendes Ergebnis:

Kosten:	Summa.	Per Sträfling.	
		Jährlich.	Täglich.
Bewaltung	8,636. 33	45. 39	— . 12 ₄₀
Nahrung	43,673. 28	229. 52	— . 62 ₇₁
Berpflegung	18,031. 56	94. 76	— . 25 ₈₉
Summa	<hr/>	369. 67	1. 01
Verdienst:			
Industrie	14,370. 75	75. 53	— . 20 ₆₃
Landwirthschaft	31,855. 17	167. 41	— . 45 ₇₄
Kostgelder	786. 85	4. 13	— . 1 ₁₃
Summa	<hr/>	247. 07	— . 67 ₅₀
Verdienst von den Kosten abgezogen bleiben Netto-Kosten	<hr/>	122. 60	— . 33 ₅₀

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das schon seit Jahren schwebende Postulat für Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und baulichen Einrichtungen in den Bezirksgefängnissen behufs Trennung der Untersuchungs- und der Strafgefangenen, vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416, hat auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden können, indem hiefür keine Geldmittel zur Verfügung standen.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars des vormaligen Justizraths an alle Oberämter vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden gehörig geprüft und gaben bloß in Hinsicht der äußern Form hie und da Anlaß für Rücksendung

zur Vervollständigung. Zum Gebrauch bei der Passation der Justizrechnungen wurden dann diese Rapporte vierteljährlich an die Kantonsbuchhaltere abgeliefert.

Begehren von Regierungsstatthalterämtern für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten wurden 14 in entsprechendem Sinne erledigt.

In Anerkennung der fortdauernden Begründtheit der von Gefangenwärtern eingereichten Gesuche um Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost hat die Direktion kraft der ihr durch das Negulativ vom 28. März 1853 § 5 eingeräumten Befugniß mit Kreis Schreiben vom 28. April 1872 verfügt: es sei vom 1. April 1872 hinweg auf unbestimmte Zeit der Preis für die Gefangenschaftskost in dem Sinne erhöht, daß in denjenigen Amtsbezirken, wo ordentlicherweise 60 Ct. per Tag und per Kopf bezahlt werden, 75 Ct., und da wo 50 bestimmt sind, 65 Ct. per Tag und per Kopf admittirt werden; die Entschädigung für den Unterhalt der an Wasser und Brod gehaltenen Gefangenen wurde von 40 Ct. auf 45 Ct. erhöht.

Mit Kreis Schreiben vom 27. November 1872 wurde die Entschädigung vom 1. November 1872 hinweg bis 1. April 1873 nochmals erhöht, und zwar von 60 auf 85, von 50 auf 75 und von 40 auf 50 Centimes; für Passant-Arrestanten von 30 auf 45 Ct. per Mahlzeit, per Tag zwei Mal.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dez. 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte — abgefaßt nach einem von der Direktion gegebenen Formular — eingeholt, welche folgendes Ergebnis liefern:

Richterbezirke.	Zahl der dem Regierungsrathe zur Vollziehung überwiesenen Strafurtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollständig vollzogenen Strafurtheile.	Zahl der bis Ende Jahres mit ihm teilweise vollzogenen Strafurtheile.	Zahl der auf Ende Jahres ohne irgend welche Vollziehung gebliebenen Strafurtheile.	Zahl der in den letzten 5 Jahren ganz oder theilweise unvollzogen gebliebenen Strafurtheile.	Bemerkungen der Bezirksprocuratoren.
I. Oberland.	I.	II.	III.	IV.	V.	
Trutigen . . .	286	258	4	24	3	
Guterlatsen . . .	747	609	7	131	13	
Monoltingen . . .	975	955	1	19	—	
Oberhasle . . .	619	324	—	295	206	
Saanen . . .	128	116	7	5	3	
Oberjumenthal . . .	289	248	3	38	66	
Niederjumenthal . . .	212	170	23	19	22	
Thun . . .	1175	1122	12	41	105	
II. Mittelland.	4431	3802	57	572	418	
Bern . . .	4615	4168	4	443	4	
Schwarzenburg . . .	437	414	—	23	71	
Seftigen . . .	695	660	—	35	47	
III. Emmenthal.	5747	5242	4	501	122	
Narvaugen . . .	842	745	—	97	99	
Burgdorf . . .	1123	1084	3	36	48	
Signau . . .	955	929	—	26	26	
Trachselwald . . .	902	902	—	—	—	
Wangen . . .	579	567	12	—	43	
	4401	4227	15	159	216	

Im Allgemeinen geht es in der Vollziehung der Strafurtheile etwas besser als früher; nur Oberhasle macht hier eine Ausnahme, indem es in diesem Amtsbezirke, so klein er ist, mehr als schlecht steht, obschon der Regierungsstatthalter wiederholt gemahnt worden, diesem Uebelstande abzuheffen.

Der Bezirksprocurator hat keine Bemerkungen gemacht.

Der Bezirksprocurator hat auch hier keine Bemerkungen gemacht.

IV. Seeland.

Der Bezirksprokurator spricht sich hierüber im gleichen Sinne aus wie über den Stand des Vormundschaftswesens, und macht auch hier die gleiche Bemerkung über die vielen Rückstände im Amtsbezirk Nidau.

Marberg	861	831	4	26	30
Biel	1326	1315	—	11	72
Büren	247	207	2	38	46
Erlach	341	324	—	17	—
Fraubrunnen	704	636	2	64	84
Laupen	390	382	—	8	13
Nidau	794	615	37	142	244
	4663	4312	45	306	489

V. Jura.

Mit Ausnahme von Brunntrut, wo noch eine große Anzahl von Strafurtheilen von 1872 und 5 Jahre zurück zu vollziehen sind, ist der Stand der Vollziehung der Strafurtheile in allen übrigen Amtsbezirken befriedigend.

Courtelary	759	740	3	16	40
Delsberg	464	324	95	45	41
Freibergen	277	213	54	10	65
Laufen	252	149	58	45	46
Münster	430	351	58	51	17
Neuenstadt	209	172	8	29	—
Bruntrut	917	539	81	297	288
	3339	2488	357	493	497

Zusammenzug.

Die Direktion hat hierbei wahrgenommen, daß 12 Neg.=Statth. u. somit auch d. betreff. Neg.=Prokuratoren die Rubrik V irrig aufgeführt haben, indem dieselben in diese Rubrik auch das Jahr 1872 aufgenommen haben, während d. Ausstände v. 1872 speziell schon in der Rubrik IV. aufgezählt sind. Nach einer dahergigen Zusammenstellung reduziert sich die Rubrik V. auf 1140.

I. Oberland	4431	3802	57	572	418
II. Mittelland	5747	5242	4	501	122
III. Emmenthal	4401	4227	15	159	216
IV. Seeland	4663	4312	45	306	489
V. Jura	3338	2488	357	493	497
Total	22580	20071	478	2031	1742

Zum Zweck der Ueberwachung der pünktlichen Vollziehung der Bußurtheile im Besondern wird auf der Centralpolizei eine genaue Kontrolle geführt, zu welchem Behuf einerseits Tabellen über die ausgefallten und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern regelmäßig nach Verfluß jeden Monats eingesandt werden.

5. Strafnachlaßgesuche.

Solcher Gesuche langten 199 ein, welche theils vom Großen Rathe und theils vom Regierungsrathe auf die hierseitigen Vorlagen hin in entsprechendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden, nämlich:

Aus den Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg	161
Von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen .	1
Für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amts-	
bezirken	23
Buß- und Kostennachlaßgesuche	10
Strafumsandlungsgesuche	4

In einem Falle wurde auf den Antrag der Kriminalkammer die Strafe des betreffenden Verurtheilten von einem Jahre um 5 Monate herabgesetzt und der Rest in Korrektionshaus umgewandelt.

Endlich wurde Aimé Constant Gobat von Münster, wegen Raubmordes vom Obergericht zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt, nachdem er ein Vierteljahrhundert seiner Strafe gebüßt, für den Rest seiner Strafzeit vom Großen Rathe begnadigt.

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der dießfalligen Entscheide veranlaßten auch in diesem Berichtsjahre infolge der beträchtlichen Anzahl eine Masse von Vorträgen und Missiven.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Verfügung der Direktion mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 139, Bruntrut 38 und Thorberg 92, zusammen 269; die kantons- und landesfremden Individuen, 56 an der Zahl, wurden dann bei diesem Anlasse von Polizei wegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung von Anno 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion eingeholten Expertenberichte an 11 Gemeinden der Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Höchstetten bei Koppigen	Fr.	250. —
Fontenais	"	135. —
Corban	"	190. —
Buir	"	257. —
Mühledorf	"	180. —
Soulce	"	175. 80
Lauterbrunnen für Wengen und Gimmelwald	"	93. 80
Madretsch	"	247. 40
Leimiswyl	"	160. —
Hellsau	"	168. —
Büren	"	215. —

In Summa verausgabt: Fr. 2072. —

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen-Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bestellten Sachverständigen langten ein von den Regierungstatthalterämtern Laupen, Seftigen, Erlach, Neuenstadt, Courtelary, Trachselwald, Signau, Narwangen, Frutigen, Wangen, Schwarzenburg, Münster, Bruntrut und Interlaken, aus 14 Amtsbezirken. In denjenigen Gemeinden, wo sich Mängel in den Löschanstalten erzeugten, wurden die betreffenden Regierungstatthalter angewiesen, mit Nachdruck auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Brandcorps-Reglemente sind sanktionirt worden 8, nämlich für die Gemeinden Dachsfelden, Bauffelin, Abligen, la Heutte, Buir, Bözingen, Herzogenbuchsee, Sorvilier und Infswyl.

7. Armenpolizei.

Hier ist für das Berichtsjahr 1872 nichts Besonderes zu bemerken.

8. Steuerfassmlungen.

In diesem Berichtsjahre sind keine dießfallige Begehren eingereicht worden.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Rekursklärung wurden erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 49 Fällen erledigt. Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantons=theils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.	Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Heimathörigkeit der betreffenden Personen.
Narberg	3	—
Narwangen	2	1
Bern	19	2
Büren	2	—
Burgdorf	9	7
Erlach	—	—
Fraubrunnen	6	2
Frutigen	1	—
Interlaken	3	—
Konolfingen	6	6
Laupen	2	1
Nidau	2	—
Oberhasle	—	—
Saanen	1	1
Schwarzenburg	—	2
Seftigen	2	1
Signau	2	11
Ober-Simmenthal	—	—
Nieder-Simmenthal	3	2
Thun	5	3
Trachselwald	3	6
Wangen	5	4

Summa 49

Im Jahr 1871 betrug die Zahl derselben . . . 35

Within haben sich in diesem Berichtsjahre die Fälle
vermehrt um 14

Ein Polizeireglement, welches die Einwohnergemeinde Stalden, Kirchengemeinde Münsingen, über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen aufgestellt, wurde sanktionirt.

Außerdem wurden noch 3 Fälle Einfragen von Regierungsstatthalterämtern, Pfarrämtern und Wohnsitzregisterführern in Wohnsitzangelegenheiten von der Direktion aus erledigt.

In 3 Fällen hatte die Direktion das Forum für den erstinstanzlichen Entscheid über Wohnsitzstreitigkeiten durch Interlokuturtheil bestimmt.

10. Fremdenpolizei.

Mit Berufung auf das Fremdengesetz vom 20. und 21. Dez. 1816 wurden eingereicht und mit wenigen Ausnahmen in willfahrendem Sinne erledigt:

80 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, fast alle von Ausländern.

Als Folge der erteilten Bewilligungen gelangten:

56 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath.

37 Bürgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisirte Fremde wurden genehmigt und daraufhin die Landrechtsbriefe ausgefertigt.

Im Fernern wurden behandelt und erledigt:

15 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum im Kanton.

Niederlassungsbewilligungen sind ausgestellt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 426 und an Ausländer 197; Toleranzbewilligungen an Ausländer 12. Sodann hat auch wieder die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die in diesem Berichtsjahre ausgelaufen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimathscheine zc., welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1872 betrug die Zahl der Niederlassungsbewilligungen: für Schweizerbürger anderer Kantone 4534 und für Ausländer 1635.

Infolge eingelangter Klagen wurde von der Direktion nach Einholung der amtlichen Berichte der betreffenden Orts- und Bezirksbehörden auch in diesem Berichtsjahre gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Niedergelassenen und Aufenthalter wegen schlechter Aufführung oder Belästigung durch Armuth von Polizei wegen die Fortweisung aus dem Kanton verfügt; ebenso wieder gegen eine

Anzahl Kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln war die Direktion öfters im Fall, Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Fortweisung zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in entsprechendem oder in abweisendem Sinne.

Ein Gesuch eines kantonsfremden Geltstagers für Aufhebung der hierseitigen Fortweisungsverfügung wurde vom Regierungsrathe in abweisendem Sinne erledigt, und der Regierung von Glarus wurde die verlangte Auskunft über die polizeiliche Fortweisung eines dortigen Angehörigen aus hierseitigem Kantonsgebiet gegeben.

Zwei Kreis Schreiben des Bundesrathes vom 24. Januar und 31. Mai 1872 betreffend die Zeit und die Bedingungen — unter denen die Angehörigen aus dem an das deutsche Reich annexirten Elsaß-Lothringen für die französische Nationalität sich entscheiden können — wurden durch das Kreis Schreiben des Regierungsraths vom 15. Brachmonat 1872 bekannt gemacht, indem dasselbe in genügender Anzahl an die Einwohnergemeinden zum Verhalt jener Angehörigen im hiesigen Kanton versendet worden.

11. Heirathswesen.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt:

691 Verkündungs- und Heirathsbewilligungen für Ausländer und Bewilligungen für hiesige Kantonsbürger zur Copulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10	Fr. 4,215. 10
1446 Verkündungsdispensationen à Fr. 10. 30 „	14,893. 80
38 Bewilligungen zur Copulation in der heiligen Zeit à Fr. 15. 30	„ 566. 40

Total der dahierigen Einnahmen Fr. 19,675. 30

Ferner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionscheine als Heirathsrequisite, und

b. Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen und wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen hiesiger Kantonsbürger.

In zwei Fällen wurde für die betreffenden Brautleute, welchen gegen die Ausführung ihres ehelichen Vorhabens Hindernisse in den Weg gelegt worden, bei den Regierungen von Tessin und Wallis für ihre Verhehlung mit Erfolg intervenirt.

Dagegen wurde eine Beschwerde von Brautleuten gegen das betreffende Pfarramt wegen Verkündungsverweigerung vom Regierungsrath abgewiesen.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 17. Mai 1872 wurden demselben zu Händen der k. k. österreichischen Gesandtschaft die im Kanton Bern bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Heirathen von Ausländern, beziehungsweise Oesterreichern, zur Kenntniß gebracht.

Angesichts der Vermehrung der naturalisirten Israeliten im hiesigen Kanton und in der Absicht, die Form des jüdischen Eheabschlusses gesetzlich zu regeln, wurde Herr Professor König vom Regierungsrath ersucht, vorerst ein dießfalliges Gutachten abzufassen.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Eingebürgert wurden zwei Findelkinder, deren Mütter nicht ausfindig gemacht werden konnten, nämlich das eine im Gastwirthshaus zum Thurm in Signau ausgesetzt, in die Gemeinde Matten, und das andere, an der Spitalgasse in Bern, in die Gemeinde Worb.

Durch die Vermittlung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements haben die Behörden des Kantons Wallis das Begehren gestellt, eine Familie Mathys, bestehend aus der Wittwe zweiter Ehe und 9 Kindern aus beiden Ehen, in das Gemeindegürgerrecht von Rüttschelen aufzunehmen; nachdem diese Gemeinde einvernommen worden, wurde das Ansuchen von Wallis von der Hand gewiesen, weil der quäst. Mathys unterlassen, seine beiden Ehen in der Gemeinde Rüttschelen verkünden zu lassen.

Vor Bundesgericht liegen zwei Heimathrechtsstreitigkeiten zur Beurtheilung, nämlich der Streit mit Solothurn betreffend die Familie Bürgi in Delsberg, und der Streit mit Aargau betreffend Zaugg-Röbeli.

Der Heimathrechtsstreit betreffend Charlotte Karolina Franziska Wagner, verhehlicht in Amerika mit einem Ulrich Mathys von Wynigen, ist seit dem letzten Berichtsjahr in ein anderes Stadium getreten, indem der Bezirksprokurator des Emmenthals beauftragt worden ist, die nachträgliche Anerkennung der Ehe in Wynigen zu betreiben.

Die französische Regierung hatte um Aufnahme einer in Juvrevilliers wohnhaften Familie Jeannerat — eine Wittve mit fünf Kindern — als angebliche Angehörige der herwärtigen Gemeinde

Epiguerez ersucht. Da jedoch die herwärtige Zuständigkeit nicht nachgewiesen werden konnte, wurde auf das Ansuchen nicht eingetreten.

13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1872 waren patentirte Auswanderungsagenten	7
Im Berichtsjahre wurden frische Patente ausgestellt	2
	9
und auf fernere zwei Jahre erneuert 2.	
Dagegen fiel durch Rückgabe des Patents weg . . .	1
Auf Ende Jahres 1872 waren patentirte Auswanderungsagenten	8

Der Bundesrath hat am 29. April 1872 an sämtliche eidgenössische Stände betreffs der Auswanderung nach Brasilien ein Kreis Schreiben erlassen, welches der Regierungsrath als Warnung sowohl durch das Amtsblatt bekannt machen, als auch durch ein eigenes Kreis Schreiben vom 1. Brachmonat 1872 sämtlichen Einwohner- und Bürgergemeinden des Kantons mittheilen ließ.

14. Gewerbswesen (Markt- und Hausirpolizei.)

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. Nov. 1849 und Beschluß des Regierungsraths vom 20. Januar 1866 wurden mit Beobachtung des Großrathsbeschlusses vom 11. Januar 1870 319 Patente für den Hausirhandel mit Gegenständen, die im gedachten Gesetz nicht vorgesehen sind, soweit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

Ein Gesuch von zwei Frauen zu Pleujouse und Charmoille für Erneuerung ihrer Hausirpatente in ihrer ursprünglichen Ausdehnung wurde mit Rücksicht auf das Kreis Schreiben des Regierungsraths vom 9. September 1871, wodurch der Hausirhandel in Etwas beschränkt worden, abgewiesen.

Auf ein Gesuch eines Kaminfegers in Steffisburg, es möchte ihm ein Kaminfegerbezirk im Amt Thun zu selbstständiger Besorgung zugetheilt werden, wurde nicht eingetreten, weil dieß nach Vorschrift des § 39 der Feuerordnung von 1819 ausschließlich Sache des Regierungsstatthalters ist.

Ebenso wurde eine Beschwerde von Steffisburg und 7 andern Gemeinden gegen das Holzdurchfuhrverbot der Polizeikommission von Thun aus den im Schreiben des Regierungsraths an das Regierungsstatthalteramt Thun vom 15. Wintermonat 1872 entwickelten Gründen abgewiesen.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Bericht des Inspektors. Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Ober-Simmenthal, Saanen, Laupen, Biel, Nidau, Münster und Bruntrut. Angefangen und nicht beendet sind folgende: Signau, Burgdorf, Narwangen und Bern.

Im Personalbestand der Eichmeister ist die einzige Veränderung eingetreten, daß der verstorbene Eichmeister des V. Bezirks, Herr Oppliger, durch Herrn Mechaniker Gabarel in Bern ersetzt worden.

16. Spiel- Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Es wurden in diesem Berichtsjahre Bewilligungen an Wirthschaften ertheilt:

120 für Abhaltung von Kegelschieben um ausgesetzte Gaben und

94 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsountagen, tanzen zu lassen.

Diese Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 3197. 10 abgeworfen.

Ferner wurden 9 Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken unentgeltlich bewilligt.

Ueber eine Vorstellung der Kantonsynode für authentische Interpretation des § 3 des neuen Spielgesetzes vom 27. Mai 1869 ist der Große Rath durch Schlußnahme vom 20. Wintermonat 1872, weil eine Abänderung des Gesetzes dermal als verfrüht erscheine, zur Tagesordnung geschritten.

17. Aus- und Anherlieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und auswärtige Staaten waren in diesem Berichtsjahre wieder zahlreich; die dießfallige Korrespondenz betraf 43 Individuen.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden im Fernern noch folgende alljährlich vorkommende Geschäfte erledigt:

12 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger und umgekehrt Ausländer in der Schweiz.

6 Fälle Heimschaffung hiesiger Kantonsbürger (Geistesranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, und umgekehrt 1 Fall, nämlich die Heimschaffung der Kinder Jarque in die Gemeinde ihres Vaters, Vaufrey bei Mümpelgard, womit dieses seit Jahren schwebende Geschäft endlich seine Erledigung gefunden.

3 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antecedentien, Heimathberechtigung einzelner Kantonsangehöriger im Auslande.

8 Fälle von Gesuchen um Verwendung durch den Bundesrath für Entlassung hiesiger Kantonsangehöriger aus dem französischen Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit.

In einem speziellen Falle wurde für einen hierseitigen Kantonsbürger im Elsaß für Befreiung von der dortigen Militärpflicht mit Erfolg intervenirt.

16 vereinzelte Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur.

Diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrath, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen, und anderseits mit den betreff. Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß bemerkt werden, daß, wie bis dahin, auch in diesem Berichtsjahre durch Zahlungsanweisungen erledigt wurden: Eine Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in Untersuchungsfachen, alles Rechnungen, deren Ansätze nach der Rechnungs-Instruktion vom 28. März 1853 dem Bisum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Schließlich noch die fernere Bemerkung, daß der Direktion infolge des neuen Rechnungs-Regulativs die Rechnungsführung über die sämtlichen Budget-Kredite der Direktion in der Gesamtsumme von Fr. 540,600 übertragen worden; eine Arbeitslast — für dieses Berichtsjahr zum ersten Male — von großem und viel Zeitraubendem Umfange, die noch dadurch vermehrt wird, daß allmonatlich Auszüge aus der dießfalligen Rechnungs-Kontrolle zum Zweck der fortwährenden Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhalterei gemacht werden müssen.

Bern, im Juni 1873.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

Tenschler.

